

Institut für Kultur und
Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld,
Eigenbetrieb des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld,
Bitterfeld-Wolfen

Wirtschaftsjahr 2017

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichtes
zum 31. Dezember 2017

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
LUTHERSTADT WITTENBERG

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Lage des Eigenbetriebes	6
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017	14
3. Der Lagebericht	14
II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017	15
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltensgestaltende Maßnahmen	15
2. Gesamtaussage	15
III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	16
1. Vermögenslage	16
2. Kapitalflussrechnung	17
3. Ertragslage	18
E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages	
Feststellungen gemäß § 53 HGrG i. V. m. § 142 KVG LSA	19
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2017	Anlage 1 / Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2017	Anlage 1 / Seite 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	Anlage 1 / Seite 3 - 13
Lagebericht 2017	Anlage 2 / Seite 1 - 13
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 3 / Seite 1 - 2
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017	Anlage 4 / Seite 1 - 13
Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse	Anlage 5 / Seite 1 - 8
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse	Anlage 6 / Seite 1 - 15
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

A. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erteilte uns mit Schreiben vom 27. November 2017 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des

Instituts für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld,
Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen,
- im Folgenden auch Eigenbetrieb genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für 2017 zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung in berufsüblichem Umfang zu berichten.

Die Beauftragung erfolgte gemäß Beschluss des Betriebsausschusses vom 30. November 2017.

Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 19 Abs. 3 EigBG für das Land Sachsen-Anhalt. Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG, über die wir in der Anlage 6 zu diesem Bericht berichten.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind insbesondere:

1. Die Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).
2. Das Gesetz über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG).
3. Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung -EigBVO).
4. Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir im Abschnitt C.

Des Weiteren wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).
2. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1).
3. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer für die Berichterstattung über die Prüfung bei öffentlichen Unternehmen (IDW PH 9.450.1).
4. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Erteilung des Bestätigungsvermerkes bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PH 9.400.3).

Daneben umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG i. V. m. § 142 KVG LSA), über die wir im Abschnitt E. dieses Berichts sowie in Anlage 6 zu diesem Bericht berichten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesem Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt D. III. dieses Berichts dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt sind.

Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gilt in Verbindung mit Nr. 9 der zuvor zitierten Allgemeinen Auftragsbedingungen eine Haftungshöchstsumme von EUR 4.000.000,00 als vereinbart.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Eigenbetriebes

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist durch einen Jahresgewinn von TEUR 10 geprägt. Hauptsächlich um TEUR 246 geringere Teilnehmerentgelte bei der Kreisvolkshochschule führten im Vorjahresvergleich zu einem Rückgang der Umsatzerlöse um TEUR 252. Bedingt durch die für die Durchführung von Integrationskursen vom Bundesamt für Flüchtlinge und Migration in Höhe von TEUR 200 geleisteten Zahlungen sind die sonstigen betrieblichen Erträge vor Berücksichtigung der Aufwandszuschüsse der Aufgabenträgerin um TEUR 144 gestiegen. Diese wiederum betragen im Berichtsjahr TEUR 2.073 (Vorjahr: TEUR 1.982). Weiterhin zur Durchführung der Sprachintegrationskurse benötigte Kapazitäten führten zu einem nicht im gleichen Maße wie die Erlöse rückläufigen Honoraraufwand.

Die Betriebsleitung stellt im Lagebericht zur Vermögenslage dar, dass diese weiterhin als solide zu beurteilen ist. Die Eigenkapitalquote stieg von 43,8 % auf 55,5 %.

Hinsichtlich der Finanzlage führt die Betriebsleitung aus, dass die Zahlungsfähigkeit im Berichtsjahr jederzeit gegeben war und dass bei statischer Betrachtungsweise die liquiden Mittel für die Tilgung des gesamten Fremdkapitals ausreichen.

Risiken sieht die Betriebsleitung durch die negative Bevölkerungsentwicklung im Landkreis, die eine rückläufige Entwicklung der Nachfrage erwarten lässt.

Chancen werden im Bereich der Erwachsenenbildung gesehen, wenn es gelingt die Bevölkerungsgruppe "Rentner" mit für sie interessanteren Bildungs- und Kulturangeboten anzusprechen.

Die Betriebsleitung weist in ihrem Lagebericht darauf hin, dass durch den Beschluss des Kreistages vom 19. Oktober 2017 der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2017 aufgelöst wurde sowie die Übernahme des Vermögens und der Schulden in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 1. Januar 2018 erfolgte.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der Betriebssatzung, liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Dies beinhaltet auch die gesetzlich zulässige Ausübung von Ansatz- und Bewertungswahlrechten sowie die Einschätzung von Chancen und Risiken.

Nach § 317 Abs. 4a HGB hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Er wurde am 30. November 2017 festgestellt.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Betriebsleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt hat.

Gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA erstreckt sich unsere Prüfung auf:

1. die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften,
2. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes,
3. die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes,

4. verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste,
5. die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes. Es wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und es ist ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgendem Schwerpunkt der Prüfung:

Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Posten

- Anlagevermögen,
- Rückstellungen,
- Umsatzerlöse.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen, die angewandten Verfahren zur Auswahl unserer risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der von uns durchgeführten Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG i. V. m. § 142 KVG LSA haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt E. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir haben die örtliche Prüfung - mit wesentlichen Unterbrechungen - vom 23. Juli bis 17. August 2018 in den Geschäftsräumen der Kreisvolkshochschule in Bitterfeld-Wolfen sowie in unserem Büro in der Dessau-Roßlau durchgeführt.

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Betriebsleitung bzw. den von der Betriebsleitung ermächtigten Personen bereitwillig erteilt. Die von der Betriebsleitung unterzeichnete berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Formelle und materielle Kontrolle des Bestandsverzeichnisses, stichprobenweise Einsicht der Eingangsrechnungen für Zugänge Abgänge anhand der Verschrottungsprotokollen	Zugangsbewertung Anschaffungskosten anhand Eingangsrechnungen Folgebewertung anhand interner Abschreibungstabellen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenlisten, Abgrenzung	Nennwerte in Stichproben anhand Ausgangsrechnungen Folgebewertung zur Ermittlung von Ausfallrisiken durch Schriftverkehr und Mahnwesen
Sonstige Aktiva	Einsicht in Bücher und Schriften	Einsicht in Bücher und Schriften
Liquide Mittel	Kassenprotokolle Tagesauszüge der Kreditinstitute	Ansatz der Nominalwerte

Prüffeld	Prüfung der Bestandsnachweise	Prüfung der Bewertung
Eigenkapital	Betriebssatzung, Niederschriften der Kreistags- sitzungen und Betriebsaus- schusssitzungen	
Sonstige Rückstellungen	Aufstellung des Eigenbetriebes, Verträge und Schriftverkehr	Erfüllungsbeträge anhand Einsicht von geeigneten Unterlagen und Berechnungen, rechnerische Kontrolle zur Vollkostenermittlung, Abzinsung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Formelle und materielle Kontrolle der Saldenliste	Erfüllungsbeträge durch bewusste Auswahl von Eingangsrechnungen
Sonstige Passiva	Geeignete Unterlagen und Schriftverkehr, Verträge	Stichprobenhafte Prüfung anhand vorhandener Unterlagen
Erträge/ Aufwendungen	Stichprobenweise Prüfung von Posten mit absoluter und relativer Bedeutung	

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen bei den Forderungen und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde aufgrund der bestehenden Kunden- und Lieferantenstruktur verzichtet.

Prüfungshemmnisse lagen nicht vor.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Die Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Sage New Classic 2017. Die Softwarebescheinigung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg/Frankfurt vom 30. Juli 2013 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchhaltung des Vorjahres ist mit den Abschlussbuchungen abgeschlossen.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig. Die Buchführung ist nach unserer in Stichproben durchgeführten Prüfung beweiskräftig.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung im Hinblick auf die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme haben wir aufgrund einer Mehrjahresplanung im Wirtschaftsjahr keine gesonderten Prüfungshandlungen durchgeführt. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sprechen.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, der als Anlage 1 beiliegt, ist auf dem von uns geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 aufgebaut und richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der sonstigen landesrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema für die Bilanz und für die Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) sowie das Gliederungsschema nach der Eigenbetriebsverordnung wurden angewandt.

Im Rahmen der Bewertung werden die allgemeinen handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätze beachtet.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde dies aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

Nach der Erklärung der Betriebsleitung und den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung sind sämtliche Aktiva und Passiva erfasst, die Rückstellungen nach den bei Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnissen ausreichend bemessen. Haftungsverhältnisse i. S. von § 251 HGB liegen nicht vor.

3. Der Lagebericht

Der Lagebericht 2017 der Betriebsleitung ist dem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebes im Anhang sowie unsere Darstellung unter "C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Dabei ist festzustellen, dass Ermessensspielräume, dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt wurden.

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

2. Gesamtaussage

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist richtig aus den Büchern entwickelt. Er entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Buchführung ist ordnungsgemäß; sie entspricht ebenfalls dem Gesetz.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage des Eigenbetriebes.

III. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Vermögenslage

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. <u>Anlagevermögen</u>						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0,0	0	-	0
2. Sachanlagen	211	34,5	29,9	225	-6,2	-14
3. Summe	211	34,5	29,9	225	-6,2	-14
II. <u>Umlaufvermögen</u>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101	16,5	2,1	16	*	85
2. Flüssige Mittel	291	47,7	65,2	491	-40,7	-200
3. Sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Aktiva	8	1,3	2,8	21	-61,9	-13
4. Summe	400	65,5	70,1	528	-24,2	-128
III. <u>Vermögen gesamt</u>	611	100,0	100,0	753	-18,9	-142
B. Kapital						
I. <u>Eigenkapital</u>						
1. Rücklagen	329	53,9	42,5	320	2,8	9
2. Jahresgewinn	10	1,6	1,2	9	11,1	1
3. Summe Eigenkapital	339	55,5	43,7	329	3,0	10
II. <u>Fremdkapital</u>						
1. Langfristiges Fremdkapital Sonstige Rückstellungen	22	3,6	7,3	55	-60,0	-33
2. Kurzfristiges Fremdkapital						
a) Sonstige Rückstellungen	109	17,8	16,3	123	-11,4	-14
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber dem Aufgabenträger	131	21,5	26,6	200	-34,5	-69
c) Sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	10	1,6	6,1	46	-78,3	-36
d) Summe	250	40,9	49,0	369	-32,2	-119
3. Fremdkapital gesamt	272	44,5	56,3	424	-35,8	-152
III. <u>Kapital gesamt</u>	611	100,0	100,0	753	-18,9	-142

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

2. Kapitalflussrechnung

	2017		2016	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Jahresgewinn	10		9	
B. Ordentliche Geschäftstätigkeit				
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	35		41	
2. Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-85		56	
3. Veränderung der sonstigen Vermögensgegenstände	13		-9	
4. Veränderung der sonstigen Rückstellungen	-47		-86	
5. Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber dem Aufgabenträger	-69		107	
6. Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten	-36		38	
C. Abnahme/Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		-179		156
D. Investitionstätigkeit				
Investitionen	-21		-27	
E. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		-21		-27
F. Netto Abnahme/Zunahme des Finanzvermögens		-200		129
G. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres		491		362
H. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres		291		491

3. Ertragslage

	2017		2016		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung
	TEUR	%	%	TEUR		
A. <u>Betriebsleistung</u>						
Brutto-Umsatzerlöse	877	100,0	100,0	1.128	-22,3	-251
B. <u>Materialeinsatz</u>						
1. Materialaufwand	5	0,6	0,7	8	-37,5	3
2. Fremdleistungen	611	69,7	57,6	650	-6,0	39
3. Materialeinsatz	616	70,3	58,3	658	-6,4	42
C. <u>Rohrertrag (A. - B.)</u>	261	29,7	41,7	470	-44,5	-209
D. <u>Sonstige Betriebserträge</u>						
1. Zuschuss Aufgabenträger	2.073	236,4	175,7	1.982	4,6	91
2. Erstattung Personalkosten	326	37,2	29,4	332	-1,8	-6
3. Zuschuss Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	200	22,8	0,0	0	-	200
4. Übrige	81	9,2	11,2	126	-35,7	-45
5. Sonstige Betriebserträge	2.680	305,6	216,3	2.440	9,8	240
E. <u>Rohergebnis (C. + D.)</u>	2.941	335,3	258,0	2.910	1,1	31
F. <u>Sonstige Aufwendungen für die Betriebsleistung</u>						
1. Personalkosten	2.347	267,6	205,9	2.322	1,1	-25
2. Abschreibungen (planmäßig)	35	4,0	3,6	41	-14,6	6
3. Sonstige Betriebskosten	320	36,5	28,7	324	-1,2	4
4. Verwaltungskosten	196	22,3	16,4	185	5,9	-11
5. Vertriebskosten	30	3,4	2,7	30	0,0	0
6. Übrige sonstige Aufwendungen	1	0,1	0,1	1	0,0	0
7. Sonstige Aufwendungen für die Betriebsleistung	2.929	333,9	257,4	2.903	0,9	-26
G. <u>Betriebsergebnis (E. - F.)</u>	12	1,4	0,6	7	71,4	5
H. <u>Finanzergebnis</u>						
1. Zinserträge	0	0,0	0,0	0	-	0
2. Zinsaufwendungen	1	0,1	0,3	3	-66,7	2
3. Finanzergebnis	-1	-0,1	-0,3	-3	66,7	2
I. <u>Wirtschaftliches Ergebnis (G. + H.)</u>	11	1,3	0,3	4	*	7
J. <u>Neutrales Ergebnis</u>						
1. Neutrale Erträge						
a) Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0	0,0	0,1	1	-100,0	-1
b) Herabsetzung Wertberichtigung	0	0,0	0,4	4	-100,0	-4
	0	0,0	0,5	5	-100,0	-5
2. Neutrale Aufwendungen						
Zuführung Wertberichtigung	1	0,1	0,0	0	-	-1
3. Neutrales Ergebnis	-1	-0,1	0,5	5	*	-6
K. <u>Jahresgewinn (I. + J.)</u>	10	1,2	0,8	9	11,1	1

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
Rundungsdifferenzen sind softwarebedingt.

E. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG i. V. m. § 142 KVG LSA

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 6 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlage 1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 2) des Instituts für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, unter dem Datum vom 17. August 2018 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld,
Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld Wolfen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Instituts für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Lutherstadt Wittenberg, 17. August 2018

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Balke
Wirtschaftsprüfer


Nitschke
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen
Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		21,00		0
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	139.074,00			146
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	994,51			2
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.890,59			77
4. Geleistete Anzahlungen	4.083,76			0
		211.042,86		225
			211.063,86	225
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100.627,51			16
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.023,08			21
		108.650,59		37
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		291.327,82		491
			399.978,41	528
C. Rechnungsabgrenzungsposten			142,80	0
			611.185,07	753

Passiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Stand 31.12.2016 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Rücklagen				
Allgemeine Rücklagen		329.378,64		320
II. Jahresgewinn/-verlust				
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	9.593,55			28
2. Einstellung in die allgemeine Rücklage/Ausgleich durch Entnahme aus allgemeinen Rücklagen	9.593,55			28
3. Jahresgewinn	9.881,36			9
		9.881,36		9
			339.260,00	329
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			130.846,70	178
C. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		50,00		0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 49.429,35 (Vorjahr: EUR 32.997,22)	49.429,35			33
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 82.056,15 (Vorjahr: EUR 166.484,98)		82.056,15		167
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 9.542,87 (Vorjahr: EUR 45.472,45) davon aus Steuern: EUR 196,07 (Vorjahr: EUR 35.092,45) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 99,66 (Vorjahr: EUR 0,00)	9.542,87			46
			141.078,37	246
			611.185,07	753

Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld,
Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen
Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

		2017	2016
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		876.659,11	1.128
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.679.645,47	2.445
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.952,38		8
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	610.552,69		650
		615.505,07	658
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.899.812,15		1.885
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 76.766,17 (Vorjahr: EUR 74.745,97)	447.632,58		437
		2.347.444,73	2.322
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		35.276,22	41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		547.179,18	540
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10,68	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 842,70 (Vorjahr: EUR 2.858,31)		842,70	3
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		10.067,36	9
10. Sonstige Steuern		186,00	0
11. Jahresgewinn		9.881,36	9

Landkreis Anhalt-Bitterfeld für
Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld
Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Bitterfeld-Wolfen bis 31.12.2017

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

- I. Vorbemerkungen
- II. Erläuterung der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- III. Organmitglieder
- IV. Sonstige Angaben
- V. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

I. Vorbemerkungen

Das „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ (kurz: IKW) war bis zum Bilanzstichtag als Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld tätig. Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 19.10.2017 zum 31.12.2017 aufgelöst.

In dem Eigenbetrieb waren die Geschäftsbereiche „Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld“, „Berufliche Bildung“, „Kreismusikschulen“ und „Kultur“ (Galerie am Ratswall) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche wurden personell, organisatorisch und wirtschaftlich voneinander getrennt betrieben. Im Geschäftsjahr 2017 war das IKW im Geschäftsbereich „Berufliche Bildung“ nicht tätig.

Nach dem Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts (GVBL LSA Nr. 9/2009) wurde im Artikel 4 den Kommunen bei der Führung eines Eigenbetriebs ein Wahlrecht zwischen der kaufmännischen Buchführung und dem System der doppelten Buchführung (Doppik) eingeräumt. Nach dem danach neu eingeführten § 4 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist in der Betriebssatzung festzulegen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt oder nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) erfolgt. Dementsprechend wurde in § 9 Abs. 2 der Betriebssatzung des IKW in der vom 01.01.2011 an geltenden Fassung festgelegt, dass insoweit die Vorschriften des Dritten Buches des HGB anzuwenden sind.

Im Einklang mit § 2 Abs. 2 EigBG wurde in § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung bestimmt, dass die Vorschriften der §§ 15 bis 19 EigBG für den Eigenbetrieb gelten. Die Betriebsleitung hat deshalb nach § 19 EigBG für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen. Bei der Aufstellung sind die Vorschriften der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) vom 25.05.2012 zu beachten (§ 1 EigBVO). Diese schreibt insbesondere auch die Form der Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung vor.

Die angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften der §§ 238 ff. HGB. Abweichungen von den Ansatz- und Bewertungsvorschriften des Vorjahres oder von den sonstigen Bewertungsvorschriften des § 252 Abs. 1 HGB sind nicht erfolgt.

II. Erläuterung der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Für die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Die entgeltlich erworbenen Gegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (ohne Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen) vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nur dann bilanziert, wenn sie entgeltlich erworben wurden.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgen auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauern nach der linearen Methode, weil diese unter dem Gesichtspunkt der Unternehmensfortführung den Wertverzehr des Anlagevermögens am treffendsten wiedergibt. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von beweglichen Anlagegütern werden, soweit sie für das einzelne Anlagegut den Betrag von EUR 150,00 nicht übersteigen, im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand abgesetzt. Soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für das einzelne Anlagegut zwar den Betrag von EUR 150,00, nicht aber den Betrag von EUR 1.000,00 übersteigen, erfolgt eine Abschreibung über das Jahr der Anschaffung oder Herstellung und den vier Folgejahren in gleich hohen Beträgen.

Die Bauten auf „fremden“ Grundstücken befinden sich auf Grundstücken, die im Eigentum des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stehen. Die Grundstücke nebst weiteren Bauten, die nicht auf Rechnung des IKW erstellt wurden, sind nicht dem Eigenbetrieb dem Werte nach überlassen und deshalb nicht bei dem Eigenbetrieb bilanziert. Sie werden dem Eigenbetrieb unentgeltlich zur Nutzung überlassen. Die dadurch erzielte Einsparung an Mietaufwendungen dürfte sich jährlich auf etwa TEUR 90 bis TEUR 120 belaufen. Im Gegenzug werden jedoch grundsätzlich alle Kosten der Instandhaltung und Sanierung an den Gebäuden von dem Eigenbetrieb getragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit Forderungscharakter sind zum Nennwert bilanziert. Inkasso- und Zinskosten sowie Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln ist mit den Nominalbeträgen bewertet.

Eigenkapital

Ein Stammkapital ist in der Betriebssatzung nicht festgesetzt.

In die allgemeinen Rücklagen wurde zum 01.01.1999 das Eigenkapital aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von EUR 2.312.066,34 eingestellt. Durch die Verwendung zur Deckung von Verlusten und die Zuführung von Gewinnen verminderten sich die Rücklagen bis zum 31.12.2016 auf EUR 319.785,09. Im Geschäftsjahr 2017 entwickelten sich die allgemeinen Rücklagen wie folgt:

Stand zum 31.12.2016	319.785,09 EUR
Einstellung des Gewinns 2016	9.593,55 EUR
Stand zum 31.12.2017	<u>329.378,64 EUR</u>

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und Vorsicht zur Abgeltung der jeweiligen Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei Rückstellungen für Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und wird der Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre und nach Maßgabe der Restlaufzeiten der Verpflichtungen. Bei der Abzinsung der Erfüllungsbeträge für Jubiläumszuwendungen wurde in Anwendung von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Die Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 52 (Vorjahr TEUR 142) Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen, mit TEUR 29 (Vorjahr TEUR 0) Lohnnachzahlungsverpflichtungen, mit TEUR 16 (Vorjahr TEUR 9) Jubiläumszuwendungen und restliche Urlaubsansprüche, mit TEUR 14 (Vorjahre TEUR 13) Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und mit TEUR 8 (Vorjahr TEUR 8) Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Die Rückstellungen zur Altersteilzeit betreffen ausschließlich Arbeitnehmer, welche sich in der Freistellungsphase befinden. Sie sind in Höhe des Barwertes der Verpflichtungen zur Zahlung der Aufstockungsbeträge sowie der Verpflichtung zur Zahlung des Arbeitslohnes gebildet. Zukünftige Lohnsteigerungen wurden mit 2,50 % p. a. in die Berechnung einbezogen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sind zu jedem Posten der Verbindlichkeiten nach dem Bilanzgliederungsschema in der Bilanz vermerkt. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Auf eine Aufgliederung nach § 285 Nr. 2 HGB konnte deshalb verzichtet werden.

Umsatzerlöse

Die im Wirtschaftsjahr 2017 erzielten Umsatzerlöse teilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

<u>Bereich</u>	<u>Berichtsjahr</u>	<u>Vorjahr</u>
Kreisvolkshochschule	259.216,35 EUR	506.229,55 EUR
Kreismusikschulen	599.718,26 EUR	603.815,24 EUR
Kultur (Galerie)	17.724,50 EUR	18.574,10 EUR
Gesamt	<u>876.659,11 EUR</u>	<u>1.128.618,89 EUR</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Zuschüssen des Aufgabenträgers in Höhe von TEUR 2.073 (Vorjahr TEUR 1.982), aus Zuschüssen des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 325 (Vorjahr TEUR 312) sowie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für Integrationskurse in Höhe von TEUR 200 (Vorjahr TEUR 0).

Jahresergebnis

Zur Aufteilung des Jahresergebnisses auf die Geschäftsbereiche wird auf die als Anlage beigefügte Erfolgsübersicht verwiesen.

III. Organmitglieder

Betriebsleitung

Betriebsleiter(in) waren:

Herr Dr. Torsten Hentschel, Pädagoge, Dessau-Roßlau, (bis 31.03.2017),

Frau Dr. Katja Münchow, Historikerin/Arabistin, Sandersdorf-Brehna, (vom 01.04.2017 bis 31.05.2017 als amtierende Betriebsleiterin) und

Frau Anja Sachenbacher, Diplomverwaltungswirtin, Bitterfeld-Wolfen, (vom 01.06.2017 bis 31.12.2017 als amtierende Betriebsleiterin).

Die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleitung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Betriebsausschuss

Mitglieder des Betriebsausschusses bis zur Auflösung waren:

- Herr Bernhard Böddeker (Vorsitzender), Dezernent Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Osternienburger Land
- Frau Dr. Cornelia Toasperm, Leiterin Musikschule Bitterfeld-Wolfen beim IKW, Leipzig
- Frau Dr. Petra Bergholz, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Sandersdorf-Brehna
- Herr Prof. Dr. Hans Poerschke, Rentner, Bitterfeld-Wolfen
- Herr Andreas Hardelt, Leiter Musikschule Köthen beim IKW, Köthen
- Herr Marcel Urban, Angestellter, Bitterfeld-Wolfen
- Herr Bernhard Northoff, Rechtsanwalt und Steuerberater, Köthen
- Frau Angelika Rommel, pädagogische Mitarbeiterin, Osternienburger Land
- Herr Dr. Thomas Klumpp, Leiter Infrastruktur, Bitterfeld-Wolfen
- Herr Frank Lehmann, Verwaltungsfachangestellter, Aken
- Frau Iris Hamella, Lehrerin, Muldestausee
- Frau Sarah Saueremann, Sachbearbeiterin Hochbauplanung, Raguhn-Jeßnitz

IV. Sonstige Angaben**Durchschnittliche Arbeitnehmerzahlen**

Angestellte in Geschäftsstelle (davon 3 Mitarbeiter in Teilzeit) inkl. Eigenbetriebsleiter	6
Angestellte im Geschäftsbereich Kreisvolkshochschule (davon 5 Mitarbeiter in Teilzeit)	11 *
Angestellte im Geschäftsbereich Musikschulen (davon 23 Mitarbeiter in Teilzeit)	35
Angestellte im Geschäftsbereich Kultur	<u>3</u> **
	<u>55</u>

* inklusive 2 Mitarbeiter in ATZ-Ruhephase

** inklusive 1 Mitarbeiter in ATZ-Ruhephase

Abschlussprüferhonorare

Im Jahresabschluss 2017 sind EUR 6.700,00 im Aufwand enthalten und entfallen in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit wesentlichem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben sich nach dem Abschlussstichtag nicht ereignet. Die Auftragslage im Bereich der Kreisvolkshochschule ist im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr stabil, unter Berücksichtigung der unter Punkt „Geschäftsverlauf“ genannten außergewöhnlichen Bedarfe 2017 im Bereich Integrationskurse.

Bitterfeld-Wolfen, den 30. April 2018

Landkreis Anhalt-Bitterfeld für
Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld
Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Anja Sachenbacher
Persönliche Referentin des Landrates,
Gleichstellungsbeauftragte

Anlagenspiegel

Erfolgübersicht

Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld
 Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
 Bitterfeld-Wolfen

Erfolgsübersicht 2017

	3	4	5	6
	Kreisvolks- hochschule EUR	Berufliche Bildung EUR	Musikschulen EUR	Kultur EUR
Betrag insgesamt EUR				
1. Materialaufwand				
a) Bezug von Fremden	278.999,09	0,00	315.676,00	20.829,98
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	382.640,20	0,00	1.400.134,35	117.037,60
3. Soziale Abgaben	74.784,26	0,00	273.450,82	22.631,33
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.194,35	0,00	54.042,18	6.529,64
5. Abschreibungen	14.217,24	0,00	19.550,11	1.508,87
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	541,25	0,00	0,00	301,45
7. Steuern	52,87	0,00	122,59	10,54
8. Andere betriebliche Aufwendungen	247.660,29	0,00	268.671,86	30.847,03
9. Summe 1 - 8	<u>1.015.089,55</u>	<u>0,00</u>	<u>2.331.647,91</u>	<u>199.696,44</u>
10. Betriebserträge				
a) nach der GuV-Rechnung	992.494,08	0,00	2.360.759,03	203.051,47
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Betriebserträge insgesamt	<u>992.494,08</u>	<u>0,00</u>	<u>2.360.759,03</u>	<u>203.051,47</u>
12. Betriebsergebnis (+ = Überschuss, - = Fehlbetrag)	<u>9.870,68</u>	<u>0,00</u>	<u>29.111,12</u>	<u>3.355,03</u>
13. Finanzerträge	10,68			
14. Außerordentliches Ergebnis	0,00			
15. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn, - = Jahresverlust)	<u>9.881,36</u>			

Landkreis Anhalt-Bitterfeld für
Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld
Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Bitterfeld-Wolfen bis 31.12.2017

Lagebericht 2017

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Das „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ (kurz: IKW) war bis zum 31.12.2017 als Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld tätig. Bis zum 31.12.2010 wurde der Eigenbetrieb unter dem Namen „Institut für Fortbildung und Umschulung Anhalt-Bitterfeld“ (kurz: IFU) mit den Geschäftsbereichen „Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld“ und „Berufliche Bildung“ geführt. Mit Wirkung zum 1.01.2011 wurde der Eigenbetrieb durch die Eingliederung der Kreismusikschulen und der „Galerie am Ratswall“ um die Geschäftsbereiche „Kreismusikschulen“ und „Kultur“ erweitert. Die Geschäftsbereiche wurden personell, organisatorisch und wirtschaftlich voneinander getrennt betrieben.

Mit Beschluss-Nr. 0177-24/2017 des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 19.10.2017, wurde der Eigenbetrieb zum 31.12.2017 aufgelöst und die Übernahme des Vermögens und der Schulden in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ab dem 01.01.2018 geregelt. Die bis dahin in drei Geschäftsbereiche aufgeteilten Einrichtungen, nämlich die Kreisvolkshochschule, die drei Kreismusikschulen sowie die Galerie am Ratswall wurden zum 01.01.2018 in die Ämterstruktur des Landkreises überführt.

2. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2017 durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg gegenüber dem Vorjahr in den alten Bundesländern (einschließlich Berlin) um 2,3 % und in den neuen Bundesländern (ohne Berlin) um 1,9 %. In Gesamtdeutschland belief sich der Wert auf 2,2 %. Dies war das größte Wachstum seit 2011. Im Jahr 2016 hatte die Wachstumsrate noch 1,9 %, im Jahr 2015 1,7 % betragen.

Positive Wachstumsimpulse kamen 2017 primär aus dem Inland: So legten insbesondere die Bruttoanlageninvestitionen im Vorjahresvergleich überdurchschnittlich um 3,0 % zu. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt im Vergleich zum Vorjahr um 2,0 % während die staatlichen Konsumausgaben mit 1,4 % lediglich unterdurchschnittlich zunahmen. Damit waren die staatlichen Haushalte im Jahr 2017 weiter auf Konsolidierungskurs.

(Quelle: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/01/PD18_011_811.html)

Die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Sachsen-Anhalt blieb im Berichtsjahr mit 0,8 % deutlich hinter dem gesamtdeutschen Wert von 2,2 % und auch hinter dem Vorjahreswert von 1,0 % zurück. Das Land stellte damit unter allen Bundesländern das Schlusslicht bei der Wirtschaftsdynamik dar und lag sogar deutlich hinter dem Saarland, das mit 1,2 % den zweitniedrigsten Rang einnahm. Während sich das Dienstleistungsgewerbe mit + 1,5 % vergleichsweise positiv entwickelte, wurde das Wachstum insbesondere durch preisbereinigte Rückgänge im Baugewerbe (- 4,7 %) und in der Land- und Forstwirtschaft nebst Fischerei (- 3,3 %) gebremst.

(Quelle: <https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/Internet/Home/Veroeffentlichungen/Pressemitteilungen/2018/03/75.html>)

Erfreulich war im Jahr 2017 in Sachsen-Anhalt die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote lag bei 8,2 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr mit 9,6 % deutlich gesunken. Damit setzte sich die kontinuierlich rückläufige Entwicklung seit 2004 fort.

(Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2523/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-sachsen-anhalt-seit-1999/>)

Von dieser Entwicklung profitierte auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Hier verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen von 7.340 auf 6.421 was einer Verringerung der Arbeitslosenquote um 1 Prozentpunkt auf 7,7 % entspricht. Damit lag der Landkreis deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

(Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2523/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-sachsen-anhalt-seit-1999/>)

Für die Einrichtungen des ehemaligen IKW ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Altersstruktur der Bevölkerung von besonderer Relevanz. Von dieser Entwicklung sind das Land Sachsen-Anhalt und dort wiederum der Landkreis Anhalt-Bitterfeld in besonderem Maße betroffen. Nach der Bevölkerungsprognose vom 08.07.2015 der Bertelsmann-Stiftung schrumpft die Bevölkerung von 2012 bis 2030 in Deutschland um 0,7 %, in Sachsen-Anhalt um 13,6 % und in Anhalt-Bitterfeld um 19,9 %. Im gleichen Zeitraum soll danach das mittlere Alter (Median) der Bevölkerung in Deutschland von 45,3 auf 48,1 Jahre, in Sachsen-Anhalt von 49,20 auf 53,0 Jahre und in Anhalt-Bitterfeld von 50,2 auf 55,8 Jahre steigen. Die Einrichtungen sind deshalb gefordert, ihr Leistungsangebot so auszurichten, dass es vor allem auch ältere und nicht mehr berufstätige Menschen anspricht. Mittel- und langfristig hat es sich dabei weiterhin auf die sinkende Nachfrage aufgrund schrumpfender Einwohnerzahlen einzurichten. Zugleich gilt es die Angebotspalette so weiterzuentwickeln, dass auch neue Zielgruppen angesprochen werden. Dies ist durch Erschließung neuer Kommunikationswege wie sozialer Medien zu flankieren, so bereits geschehen durch Einführung der VHS-App, den Relaunch der KVHS-Homepage und die Verknüpfung des Verwaltungsprogrammes SQLBASys Kufer mit dem Facebookauftritt der KVHS. Dies führte bereits nach kurzer Zeit zu signifikanten Zuwächsen bei den Nutzer- und Buchungszahlen über diese Medien in der Zielgruppe der jüngeren Kunden.

Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr erstreckte sich die Tätigkeit des Eigenbetriebes – unter Beachtung seines satzungsmäßigen Zwecks – im Wesentlichen auf den Betrieb der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschulen. Erläuternd soll an dieser Stelle hinzugefügt werden, dass das Vorjahr 2016 insbesondere im Geschäftsbereich Kreisvolkshochschule einen eher untypischen Verlauf nahm. Durch die hohen Zuwanderungszahlen geflüchteter Menschen, nahm der Bedarf an Integrations- und Sprachkursen sprunghaft zu, die durch die KVHS durchgeführt und durch das BAMF finanziert wurden. Es war abzusehen, dass sich dies 2017 nicht in gleicher Höhe fortsetzt. Der Betrieb der Galerie trug nur in geringem Maße zum Umsatz bei und in dem Bereich „Berufliche Bildung“ wurde keine Tätigkeit entfaltet. Der Bereich „Berufliche Bildung“, für den auch die Testierung nach LQW vorliegt, blieb dennoch strukturell erhalten, um im Bedarfsfall schnell auf Nachfragesituationen reagieren zu können.

Investitionen wurden im Berichtsjahr in Höhe von EUR 21.382,98 (Vorjahr: EUR 26.838,40) getätigt. Es handelt sich dabei um die Anschaffung von Musikinstrumenten sowie einer Vielzahl kleinerer Anschaffungen im Wert von je unter EUR 1.000,00.

Der Eigenbetrieb verfügte bis zum 31.12.2017 über einen ausreichenden Bestand an liquiden Mitteln, sodass die Inanspruchnahme von Fremdmitteln nicht erforderlich war. Allerdings wurden bis auf den Geschäftsbereich der Beruflichen Bildung alle Geschäftsbereiche im Wirtschaftsjahr 2017 durch den Aufgabenträger bezuschusst.

Lage

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs stellte sich zum Abschlussstichtag wie folgt dar:

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr mit TEUR 877 deutlich um TEUR 252 (= 22,3 %) gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Der Rückgang ist mit rd. TEUR 246 auf eine Verringerung der Teilnehmerentgelte bei der Kreisvolkshochschule zurückzuführen.

Bei den - um die Aufwandszuschüsse der Aufgabenträgerin bereinigten - sonstigen betrieblichen Erträgen ist dagegen gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um TEUR 144 zu verzeichnen. Diese ist durch Zahlungen des BAMF für die Durchführung von Integrationssprachkursen bedingt. Ohne diese Zahlungen hätten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 56 reduziert. So blieben insbesondere die Zuschüsse des Verbands deutscher Musikschulen (um TEUR 18), die Erstattungen nach dem Aufwandsausgleichsgesetz (um TEUR 18) und die Einnahmen aus Sponsoring und Spenden (um TEUR 17) deutlich hinter dem Vorjahr zurück.

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ebenfalls enthaltenen Ertragszuschüsse der Trägerkörperschaft stiegen gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.982 um TEUR 91 auf TEUR 2.073.

Die Verringerung der Umsatzerlöse ging mit einer gleichgerichteten Veränderung des Materialaufwands (incl. Fremdleistungen) um TEUR 42 einher. Dass der Honoraraufwand nicht in gleichem Maße wie die Erlöse zurückging, ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass die personellen Kapazitäten weiterhin zur Durchführung der Sprachintegrationskurse benötigt wurden. Per Saldo hat sich aber das Rohergebnis (ohne Aufwandszuschüsse der Aufgabenträgerin) von TEUR 933 auf TEUR 867, also um TEUR 66 (oder 7,1 %), gegenüber dem Vorjahr verringert.

Noch stärker als das Rohergebnis ging in absoluten Zahlen das Betriebsergebnis (ohne Aufwandszuschüsse der Aufgabenträgerin) zurück, nämlich um TEUR 93 von minus TEUR 1.970 auf minus TEUR 2.062. Dies hatte seinen Grund in einem Anstieg der Personalaufwendungen um TEUR 25 und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 8, dem lediglich ein Rückgang bei den Abschreibungen von TEUR 6 gegenüberstand. Zusammen mit dem ebenfalls negativen Finanzergebnis von TEUR - 1 (Vorjahr TEUR - 3) ergab sich somit vor Verrechnung der Zuschüsse des Aufgabenträgers von TEUR 2.073 ein negatives Ergebnis von TEUR 2.063. Nach Verrechnung dieser Zuschüsse wird – wie im Vorjahr - ein Jahresgewinn von rd. TEUR 10 ausgewiesen.

Zur Aufteilung des Ergebnisses auf die einzelnen Geschäftsbereiche wird auf die dem Anhang beigefügte Erfolgsübersicht verwiesen.

b) Vermögenslage

Die Vermögenssituation ist zum Bilanzstichtag als solide zu beurteilen. Die Anlagenintensität ist - bei einem Rückgang der Bilanzsumme um TEUR 142 (= 18,8 %) – von 29,9 % auf 34,5 % gestiegen. 47,7 % (Vorjahr 65,3 %) des Bruttovermögens waren in Form liquider Mittel vorhanden.

In absoluten Zahlen hat sich das Anlagevermögen bei planmäßigen Abschreibungen von TEUR 35 und Nettoinvestitionen von TEUR 21 um TEUR 14 verringert, während das Umlaufvermögen (incl. Rechnungsabgrenzungsposten) um TEUR 128 gesunken ist. Die Abnahme beim Umlaufvermögen ist auf den Rückgang der liquiden Mittel um TEUR 200 bei einer Zunahme der Forderungen um TEUR 72 zurückzuführen.

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebs ist bei einer Eigenkapitalquote von 55,5 % (Vorjahr 43,8 %) weiterhin solide. Daneben stehen von den Rückstellungen für Altersteilzeit, Jubiläumsszuwendungen und für Aufbewahrungspflichten rd. TEUR 22 (Vorjahr TEUR 69) Fremdmittel zur Verfügung, die erst nach Ablauf eines Jahres fällig werden. Zusammen mit dem Eigenkapital belaufen sich damit die mittel- und langfristig verfügbaren Mittel auf 59,2 % der Bilanzsumme und decken damit mit Ausnahme der liquiden Mittel das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen des Eigenbetriebs ab. Die innerhalb eines Jahres fälligen Passiva sind mit TEUR 250 (Vorjahr TEUR 355) oder 40,8 % (Vorjahr 47,1 %) der Bilanzsumme dementsprechend gering.

Finanzlage

Die Finanzstruktur des Eigenbetriebs ist frei von Bedenken. Das gesamte Anlagevermögen und rd. 32 % des Umlaufvermögens sind durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital deckt mit Ausnahme der liquiden Mittel das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen des Eigenbetriebs ab.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Bei statischer Betrachtung hätte zum Abschlussstichtag allein der Bestand an liquiden Mitteln mehr als ausgereicht, um das gesamte Fremdkapital zu tilgen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der cash flow aus ordentlicher Geschäftstätigkeit der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2017 TEUR - 179 (Vorjahr TEUR 156).

Die Investitionen betragen im Geschäftsjahr 2017 TEUR 21 (Vorjahr TEUR 27).

Die Eigenkapitalquote beträgt 55,5 % (Vorjahr 43,8%).

3. Prognosebericht

Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind die Prognosen weiterhin negativ. Langfristig lässt dies eine rückläufige Nachfrage auch nach Bildungs- und kulturellen Angeboten erwarten. Wegen der (trotz Verringerung der Arbeitslosenquote) eher stagnierenden Beschäftigtenzahlen und den rückläufigen Zuwanderungsbewegungen wird insbesondere bei den Angeboten zur beruflichen Fortbildung eine nachhaltig positive Umsatzentwicklung nicht erwartet werden können.

Die Einrichtungen und die ehemalige Geschäftsstelle des Eigenbetriebes sind in den Produkthaushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 2018 eingearbeitet worden. Es ist weiterhin ein Bedarf an Zuschüssen des Aufgabenträgers gegeben.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Einrichtungen des ehemaligen Eigenbetriebs beschränken sich im Wesentlichen auf die Entwicklung von Kultur- und Lehrangeboten und entsprechenden Vermittlungsmethoden.

4. Chancen- und Risikobericht

Es wurde bereits ausgeführt, dass der Eigenbetrieb zum 31.12.2017 aufgelöst und seine Einrichtungen zum 01.01.2018 in die Ämterstruktur des Trägers und damit auch buchhalterisch in den Produkthaushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld eingegliedert wurden.

Risikobericht

Der Eigenbetrieb hatte aufgrund der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes für jedes Haushaltsjahr vor dessen Beginn einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser bestand aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Bereits durch dessen Erstellung und die Überwachung seiner Einhaltung wurden eventuelle Risiken erkennbar.

Darüber hinaus hatte der Eigenbetrieb ein Risikomanagementsystem entwickelt und in wesentlichen Teilen umgesetzt, wonach für im Einzelnen definierte Risikobereiche Eintrittswahrscheinlichkeiten, Schadenshöhen, Verantwortlichkeiten, Kontrollintervalle und Gegenmaßnahmen vorgegeben sind. Durch dieses Instrumentarium konnten Risikoentwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Ein wesentliches Ziel bei der Risikominimierung war die Verbesserung der Flexibilität des Eigenbetriebs, um sich rasch an die sich ständig verändernden Umweltsituationen anpassen zu können.

Besondere Risiken in Bezug auf Finanzinstrumente waren nicht gegeben. Die Forderungen und Verbindlichkeiten nahmen nur einen geringen Umfang ein und bei der Anlage von Finanzmitteln wurden spekulative Zwecke nicht verfolgt. Währungsgeschäfte wurden nicht getätigt, weshalb insoweit Absicherungsgeschäfte nicht erforderlich waren. Nennenswerte Ausfallrisiken oder andere Risiken von Zahlungsstromschwankungen waren nicht gegeben.

Chancenbericht

Bei einem zunehmenden Anteil von Rentnern an der Gesamtbevölkerung bestehen im Bereich der Erwachsenenbildung Chancen vor allem dann, wenn es gelingt, diese Bevölkerungsgruppe mit für sie interessanten Bildungs- und Kulturangeboten anzusprechen. Zugleich besteht ein Potenzial darin, durch die Weiterentwicklung der Angebote in der Kreisvolkshochschule, in den Kreismusikschulen und der Galerie am Ratswall bisher unterrepräsentierte Zielgruppen zu erschließen. Inwieweit insbesondere in der KVHS auch künftig ein Bedarf an Sprachkursen und sonstigen Eingliederungsveranstaltungen besteht, hängt von der Entwicklung der Zahl der Geflüchteten und Asylsuchenden ab.

5. Sonstige Angaben

Für das Jahr 2017 ergibt sich, getrennt nach Geschäftsbereichen, folgende Mengenstatistik:

Geschäftsbereich Kreismusikschulen

Schuljahr 2017/18 (Stand 31.12.2017)

	MS Bitterfeld	MS Köthen	MS Zerbst	Summe
Zahl der Musikschüler (ohne MäBi)	772	717	249	1.738
Schüler auf „Warteliste“	5	62	0	67
Zahl der Musikschullehrer (incl. Musikschulleiter)	36	25	20	81
davon Angestellte/Honorarlehrer	12/24	10/15	9/11	31/50
Zahl der Jahreswochenstunden (ohne MäBi)	340	370	185	895

Im Schuljahr 2017/2018 werden 1.738 **Schüler** in den drei Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unterrichtet, darunter **214 Kinder (20 Gruppen)** in **16 Kitas** (Stand 31.12.2017).

Zudem erhalten **540 Schüler (43 Gruppen)** an **19 Schulen** kostenfreien Unterricht über das Projekt „Musisch-ästhetische Bildung“ (**MäBi** Musisch-ästhetische Bildung, freiwilliger und kostenfreier Musikunterricht an allgemein bildenden Schulen, finanziert durch Landesmittel, Projektträger: Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e.V./LVdM).

	MS Bitterfeld	MS Köthen	MS Zerbst	Summe
MäBi, Zahl der Schüler	240	59	241	540
MäBi, Zahl der Schulen	11	2	6	19

Die Bitterfelder Musikschule betreut darüber hinaus gebührenfrei **120 Kita-Kinder** in zwei Kindergärten (Träger- bzw. Projektfinanzierung).

Geschäftsbereich Kreisvolkshochschule

An den 3 Standorten der Kreisvolkshochschule wurden im Berichtsjahr 2017 insgesamt 611 Kurse mit 7.201 Teilnehmern und 15.277 Unterrichtseinheiten durchgeführt.

Geschäftsbereich Kultur

Zahl der Veranstaltungen:

Ausstellungen

11 Ausstellungen (6 Galerie-Ausstellungen, 5 Kabinett-Ausstellungen)

Anzahl der Besucher: 3.258

Galeriekonzerte

11 Konzerte

Anzahl der Besucher: 1.116

sonst. Veranstaltungen (z.B. Buchlesungen, Musikkabarets und Beteiligung an regionalen Projekten wie „Goitzsche Way of Arts“ oder „Kunstwelten“ der Akademie der Künste)

20 Sonderveranstaltungen

Anzahl der Besucher: 1.053

Im Berichtsjahr 2017 besuchten insgesamt 5.427 Gäste die Galerie. Es gelang, die Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr auf sehr gutem Niveau zu halten (2016: 5.422).

Leistungsbeziehungen mit der Trägerkommune bestanden insoweit, als diese dem Eigenbetrieb Geschäfts- und Unterrichtsräume kostenlos überließ. Außerdem wurden von der Trägerkommune bestimmte Verwaltungsleistungen, insbesondere die Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiter, erbracht. Die Kostenumlagen für Leistungen der Bereiche des Landkreises Anhalt-Bitterfeld an den Eigenbetrieb waren geregelt in der Vereinbarung vom 14.07.2011.

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen haben sich im Geschäftsjahr 2017 nicht ergeben.

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2016	329.378,64 EUR
Jahresergebnis 2017	<u>9.881,36 EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	<u>339.260,00 EUR</u>

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 31.12.2016	178.395,00 EUR
Zuführungen in 2017	+ 62.630,70 EUR
Inanspruchnahmen/Auflösungen in 2017	- <u>110.179,00 EUR</u>
Stand zum 31.12.2017	<u>130.846,70 EUR</u>

Die zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft sowie die Aufgliederung der Personalkosten ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Stellenübersicht.

Köthen (Anhalt), den 30. April 2018

Landkreis Anhalt-Bitterfeld für
Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld
 Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Anja Sachenbacher
 Persönliche Referentin des Landrates,
 Gleichstellungsbeauftragte

Stellenübersicht 2017

lfd. Nr. Funktionsbezeichnung	Zahl der besetzten Stellen im Haushaltsjahr			
	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Geschäftsstelle				
1 Leiter Eigenbetrieb	1	1	1	1
2 stellv. Leiter/Leiter GB MS+Kultur	1	1	1	1
3 Buchhalterin	1	1	1	1
4 Haushaltssachbearbeiterin	1	1	1	1
5 Hausmeister	1	1	1	1
6 EDV-Koordinator	1	1	1	1
insgesamt	6	6	6	6
davon				
VZ	3	3	3	3
TZ	3	3	3	3
ATZ(R)	0	0	0	0
<i>Aufwendungen für</i>				
Gehälter	54.411,12 €	54.906,12 €	59.140,45 €	73.973,65 €
soz. Abgaben (ges. Sozialaufw.)	10.247,36 €	10.345,44 €	10.612,51 €	13.510,79 €
Versorgungskassen	1.971,06 €	1.987,08 €	2.286,45 €	3.053,89 €
GB Kreisvolkshochschule				
<u>Standort Bitterfeld</u>				
1 pädagogische Mitarbeiter	2 (+1 Stelle ATZ Ruhe)	2 (+1 Stelle ATZ Ruhe)	2 (+1 Stelle ATZ Ruhe)	2
2 Verwaltungsangestellte	2	2	2	2
<u>Standort Köthen</u>				
1 pädagogische Mitarbeiter (davon 1 Mitarb. Leiter GB KVHS)	2	2	2	2
2 Verwaltungsangestellte	1 (+1 Stelle ATZ Ruhe)	1 (+1 Stelle ATZ Ruhe)	1 (+1 Stelle ATZ Ruhe)	1 (+1 Stelle ATZ Ruhe)
<u>Standort Zerbst</u>				
1 pädagogische Mitarbeiter	1	1	1	1
2 Verwaltungsangestellte	1	1	1	1
insgesamt	9 (+2)	9 (+2)	9 (+2)	9 (+1)
davon				
VZ	4	4	4	4
TZ	5	5	5	5
ATZ(R)	2	2	2	2
<i>Aufwendungen für</i>				
Gehälter	74.656,54 €	74.807,30 €	79.626,00 €	100.469,54 €
soz. Abgaben (ges. Sozialaufw.)	14.314,78 €	14.373,19 €	15.582,61 €	19.489,02 €
Versorgungskassen	3.216,88 €	3.207,90 €	3.721,67 €	4.563,13 €
GB Musikschulen				
<u>Standort Bitterfeld</u>				
1 Leiter der Musikschulen	1	1	1	1
2 Verwaltungsangestellte	2	2	2	2
3 Musikschullehrer	10	10	10	10
4 Reinigungskraft	1	1	1	1
<u>Standort Köthen</u>				
1 Leiter der Musikschule	1	1	1	1
2 Verwaltungsangestellte	1	1	1	1
3 Musikschullehrer	9	9	9	9
<u>Standort Zerbst</u>				
1 Leiter der Musikschule	1	1	1	1
2 Verwaltungsangestellte	1	1	1	1
3 Musikschullehrer	8	8	8	8
insgesamt	35	35	35	35
davon				
VZ	12	12	12	12
TZ	23	23	23	23
ATZ(R)	0	0	0	0
<i>Aufwendungen für</i>				
Gehälter	280.571,09 €	270.370,44 €	293.215,07 €	365.263,56 €
soz. Abgaben (ges. Sozialaufw.)	54.572,66 €	52.533,56 €	56.975,11 €	69.490,86 €
Versorgungskassen	10.023,64 €	10.023,32 €	11.146,77 €	14.015,97 €

Stellenübersicht 2017

lfd. Nr. Funktionsbezeichnung	Zahl der besetzten Stellen im Haushaltsjahr			
	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
GB Kultur				
<u>Galerie</u>				
1	1	1	1	1
3	1 (+1 Stelle ATZ Ruhe)	1 (+1 Stelle ATZ Ruhe)	1 (+1 Stelle ATZ Ruhe)	1 (+1 Stelle ATZ Ruhe)
insgesamt	2 (+1)	2 (+1)	2 (+1)	2 (+1)
davon	VZ	2	2	2
	TZ	0	0	0
	ATZ(R)	1	1	1
<i>Aufwendungen für</i>				
Gehälter	23.400,85 €	22.707,38 €	25.505,68 €	32.374,03 €
soz. Abgaben (ges. Sozialaufw.)	4.535,15 €	4.476,66 €	5.007,15 €	5.999,45 €
Versorgungskassen	1.222,07 €	1.210,24 €	1.376,81 €	1.719,09 €
Kontrollsummen				
Gehälter	433.039,60 €	422.791,24 €	457.487,20 €	572.080,78 €
soz. Abgaben	83.669,95 €	81.728,85 €	88.177,38 €	108.490,12 €
Versorgungskassen	16.433,65 €	16.428,54 €	18.531,70 €	23.352,08 €

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld,
Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld Wolfen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Instituts Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Lutherstadt Wittenberg, 17. August 2018

DR. DORNBACH & PARTNER TREUHAND GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft



Balke
Wirtschaftsprüfer



Nitschke
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. Anlagevermögen EUR 211.063,86
(31.12.2016: EUR 224.979,10)

I. Immaterielle Vermögensgegenstände EUR 21,00
(31.12.2016: EUR 23,00)

Entgeltlich erworbene Konzessionen,
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten EUR 21,00
(31.12.2016: EUR 23,00)

Bei dem Bestand handelt es sich im Wesentlichen um Software.

II. Sachanlagen EUR 211.042,86
(31.12.2016: EUR 224.956,10)

1. Bauten auf fremden Grundstücken EUR 139.074,00
(31.12.2016: EUR 146.206,00)

Im Bestand befindet sich der Dachausbau Wolfen.

2. Maschinen und maschinelle Anlagen EUR 994,51
 (31.12.2016: EUR 2.077,51)

Bei dem Bestand handelt es sich im Wesentlichen um einen Rasentraktor und eine Schneefräse.

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 66.890,59
 (31.12.2016: EUR 76.672,59)

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Betriebsausstattung	28.619,59	25.503,59
Fuhrpark	10.375,00	15.717,00
Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter	27.896,00	35.452,00
	<u>66.890,59</u>	<u>76.672,59</u>

4. Geleistete Anzahlungen EUR 4.083,76
 (31.12.2016: EUR 0,00)

Es handelt sich um Anzahlungen für eine Bass-Klarinette.

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Posten	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer	Abschreibungs- satz
		Jahre	%
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> <u>Sachanlagen</u>	linear	3	33,33
1. <u>Bauten auf fremden Grundstücken</u>	linear	40	2,50
2. <u>Maschinen und maschinelle Anlagen</u>	linear	5 bis 8	12,50 bis 20,00
3. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	linear	2 bis 10	10,00 bis 50,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter - EUR 150,01 bis EUR 1.000,00	linear	5	20,00

B. Umlaufvermögen EUR 399.978,41
 (31.12.2016: EUR 527.749,19)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände EUR 108.650,59
 (31.12.2016: EUR 36.470,34)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 100.627,51
 (31.12.2016: EUR 15.567,50)

Zusammensetzung:

	EUR
Forderungsbestand	107.527,51
Wertberichtigung	6.900,00
	<u>100.627,51</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände EUR 8.023,08
 (31.12.2016: EUR 20.902,84)

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
BFG Bitterfelder Fernwärme GmbH Guthaben	5.543,78	11.533,20
Debitorische Kreditoren	0,00	282,82
Sonstige	2.479,30	9.086,82
	<u>8.023,08</u>	<u>20.902,84</u>

II. <u>Kassenbestand,</u> <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>EUR 291.327,82</u>
(31.12.2016: EUR 491.278,85)	

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
<u>Kassenbestände</u>		
Hauptkasse Bitterfeld-Wolfen	0,00	232,96
Nebenkasse Musikschule Bitterfeld-Wolfen	0,00	184,36
	0,00	417,32
<u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>		
Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen		
Kto.-Nr. 32 004 419	35.905,71	17.223,36
Kto.-Nr. 43 343 544	255.422,11	322.422,11
UniCreditbank AG, München (Hypo Vereinsbank)		
Kto.-Nr. 19 426 688	0,00	30.215,93
Kto.-Nr. 229 516 833	0,00	41.546,80
Kto.-Nr. 229 518 127	0,00	77.747,01
Kto.-Nr. 328 602 520	0,00	1.706,32
	291.327,82	490.861,53
	291.327,82	491.278,85

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>EUR 142,80</u>
(31.12.2016: EUR 0,00)	

Passiva

A. Eigenkapital EUR 339.260,00
(31.12.2016: EUR 329.378,64)

I. Rücklagen EUR 329.378,64
(31.12.2016: EUR 319.785,09)

Allgemeine Rücklagen EUR 329.378,64
(31.12.2016: EUR 319.785,09)

Entwicklung:

	EUR
Stand 1.1.2017	319.785,09
Jahresgewinn 2016	9.593,55
Stand 31.12.2017	329.378,64

Der Jahresgewinn 2016 wurde gemäß Beschluss des Kreistages vom 30. November 2017 in die allgemeine Rücklage eingestellt.

II. Jahresgewinn EUR 9.881,36
(31.12.2016: EUR 9.593,55)

Der Jahresüberschuss steht in Übereinstimmung zur Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Gewinn/Verlust des Vorjahres EUR 9.593,55
(31.12.2016: EUR 27.831,18)

2. Einstellung in die allgemeine Rücklage/
Ausgleich durch Entnahme aus
allgemeinen Rücklagen EUR 9.593,55
(31.12.2016: EUR 27.831,18)

3. Jahresgewinn EUR 9.881,36
(31.12.2016: EUR 9.593,55)

B. Rückstellungen EUR 130.846,70
 (31.12.2016: EUR 178.395,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2017	(A)	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
	EUR		EUR	EUR	EUR
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Urlaubsrückstellung	1.645,00		1.364,00	7.738,00	8.019,00
Jubiläumsrückstellung	7.650,00		250,00	200,00	7.600,00
Altersteilzeit	141.500,00		88.965,00	0,00	52.535,00
Lohnzahlungsverpflichtungen	0,00		0,00	28.500,00	28.500,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	6.600,00		6.600,00	12.407,10	12.407,10
Jahresabschlusskosten	13.000,00	(A)	12.890,36 109,64	13.500,00	13.500,00
Archiv	8.000,00		0,00	285,60	8.285,60
	178.395,00	(A)	110.069,36 109,64	62.630,70	130.846,70

In der Inanspruchnahme sind EUR 842,70 Aufwand aus der Veränderung der Abzinsung enthalten.

C. <u>Verbindlichkeiten</u> (31.12.2016: EUR 244.954,65)	<u>EUR 141.078,37</u>
1. <u>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</u> (31.12.2016: EUR 0,00)	<u>EUR 50,00</u>
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u> (31.12.2016: EUR 32.997,22) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 49.429,35 (Vorjahr: EUR 32.997,22)	<u>EUR 49.429,35</u>
<p>Zum Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen beglichen.</p>	
3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger</u> (31.12.2016: EUR 166.484,98) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 82.056,15 (Vorjahr: EUR 166.484,98)	<u>EUR 82.056,15</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten EUR 9.542,87
(31.12.2016: EUR 45.472,45)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 9.542,87 (Vorjahr: EUR 45.472,45)
davon aus Steuern: EUR 196,07 (Vorjahr: EUR 35.092,45)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
EUR 99,66 (Vorjahr: EUR 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Rückzahlung Fördermittel	1.350,42	2.370,00
Verbindlichkeiten Reisekosten	4.357,05	6.188,05
Lohnsteuer	196,07	35.092,45
Kreditorische Debitoren	1.536,50	1.821,95
Lohn und Gehalt	1.033,31	0,00
Soziale Sicherheit	99,66	0,00
Sonstige	969,86	0,00
	<u>9.542,87</u>	<u>45.472,45</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für 2017

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

	2017	2016
	EUR	EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>	876.659,11	1.128.618,89
Zusammensetzung:		
Kreismusikschulen	599.718,26	603.815,24
Kreisvolkshochschule	259.216,35	506.229,55
Kultur (Galerie)	17.724,50	18.574,10
	876.659,11	1.128.618,89
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	2.679.645,47	2.444.924,49
Zusammensetzung:		
<u>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</u>	109,64	1.306,56
<u>Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen</u>	0,00	3.950,00
<u>Übrige Erträge</u>		
Zuschuss Land Sachsen-Anhalt	325.442,65	311.915,79
Versicherungsentschädigungen	0,00	832,37
Zuschuss Träger Landkreis Anhalt-Bitterfeld	2.073.369,02	1.982.194,47
Zuschuss Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	199.976,43	0,00
Periodenfremde Erträge	691,54	2.953,25
Sonstige Erträge	78.991,04	122.826,05
Lohnfortzahlung Mutterschutz/ATZ Erstattung	1.065,15	18.946,00
	2.679.535,83	2.439.667,93
	2.679.645,47	2.444.924,49

	2017	2016
	EUR	EUR
3. <u>Materialaufwand</u>	615.505,07	657.911,86
a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>		
Lehr- und Lernmittel, Fahrkosten Dozenten	5.072,22	8.526,72
Prüfungsgebühren		
Erhaltene Skonti	-119,84	-98,48
	4.952,38	8.428,24
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Fremdleistungen	50.044,83	55.798,56
Dozentenonorare	560.507,86	593.685,06
	610.552,69	649.483,62
	615.505,07	657.911,86
4. <u>Personalaufwand</u>	2.347.444,73	2.322.211,09
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Löhne und Gehälter	1.899.812,15	1.885.398,82
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
davon für Altersversorgung: EUR 76.766,17 (Vorjahr: EUR 74.745,97)		
Gesetzliche soziale Aufwendungen	370.682,72	361.897,30
Freiwillig soziale Aufwendungen	183,69	169,00
Aufwendungen für Altersversorgung	76.766,17	74.745,97
	447.632,58	436.812,27
	2.347.444,73	2.322.211,09

	2017	2016
	EUR	EUR
5. <u>Abschreibungen</u> <u>auf immaterielle Vermögensgegenstände</u> <u>des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	35.276,22	41.399,40
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	547.179,18	539.460,39
Zusammensetzung:		
Verluste aus Anlageabgängen	22,00	16,00
Wertberichtigung auf Forderungen	950,00	0,00
Betriebskosten	319.573,99	323.711,56
Verwaltungskosten	195.931,25	184.644,24
Vertriebskosten	30.010,23	29.724,24
Sonstige Kosten	691,71	1.364,35
	547.179,18	539.460,39
Zusammensetzung im Einzelnen:		
<u>Verluste aus Anlageabgängen</u>		
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	22,00	16,00
<u>Wertberichtigung auf Forderungen</u>		
Einstellung in die Pauschalwertberichtigung	950,00	0,00
<u>Betriebskosten</u>		
Strom, Gas, Wasser	126.824,74	128.209,60
Reinigung	98.073,52	94.836,54
Instandhaltung und Reparaturen	60.176,16	59.266,13
Aufwand Abraum/Abfallbeseitigung	2.148,99	963,63
Mieten/Leasing	16.163,49	30.101,73
Kfz-Kosten	3.057,58	3.320,03
Betriebsbedarf	13.129,51	7.013,90
	319.573,99	323.711,56
Übertrag:	320.545,99	323.727,56

	2017	2016
	EUR	EUR
Übertrag:	320.545,99	323.727,56
<u>Verwaltungskosten</u>		
Abschluss- und Prüfungskosten	15.203,88	13.092,00
Rechts- und Beratungskosten	22.486,28	15.760,03
Buchführungskosten	12.721,20	12.721,20
Porto und Telefon	11.570,91	12.370,58
Versicherungen	29.650,95	29.303,32
Beiträge und Gebühren	9.049,21	9.456,72
Bürobedarf	21.105,68	14.526,33
Zeitschriften und Bücher	11.369,06	11.632,49
Nebenkosten des Geldverkehrs	3.791,06	3.428,66
Betrieblich regelmäßige Aufwendungen	52.389,40	60.148,21
Fortbildungskosten	6.593,62	2.204,70
	195.931,25	184.644,24
<u>Vertriebskosten</u>		
Werbekosten	11.011,83	10.645,54
Reisekosten	18.998,40	19.078,70
	30.010,23	29.724,24
<u>Sonstige Kosten</u>		
Periodenfremde Aufwendungen	691,71	1.364,35
	547.179,18	539.460,39
7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	10,68	147,25
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Veränderung Abzinsung und kurzfristige Zinsen	842,70	2.928,34
davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 842,70 (Vorjahr: EUR 2.858,31)		
9. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	10.067,36	9.779,55
10. <u>Sonstige Steuern</u>	186,00	186,00
Kraftfahrzeugsteuer		
11. <u>Jahresgewinn</u>	9.881,36	9.593,55

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Das Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen, wird seit dem 1. Januar 2011 als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Satzungsmäßiger Gegenstand ist die Durchführung von Bildungsprogrammen für Erwachsene und Heranwachsende, wobei zwischen den Geschäftsbereichen "Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld", "Berufliche Bildung", "Kreismusikschulen" und "Kultur" unterschieden wird. Die Bereiche sind personell, organisatorisch und wirtschaftlich voneinander abgegrenzt.

Die vom Eigenbetrieb genutzten Grundstücke und Gebäude werden ihm größtenteils von der Trägerkörperschaft unentgeltlich unter Übernahme anteiliger Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Gebäude wurden teilweise aus in seinen Geschäftsbereichen (zum Teil vor seiner Gründung als Eigenbetrieb) erwirtschafteten Mitteln um- und ausgebaut. Insoweit sind die Herstellungskosten in rund TEUR 284 im Anlagevermögen aktiviert. Die Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst.

Mit Beschluss des Kreistages wurde der Eigenbetrieb zum 31. Dezember 2017 aufgelöst. Die Geschäftsbereiche wurden in die Amtsstruktur des Landkreises überführt.

II. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform: Eigenbetrieb seit dem 1. Januar 2011 im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.
2. Satzung: Betriebssatzung vom 16. September 2010.
3. Gegenstand des Unternehmens: Der Eigenbetrieb wird in den Geschäftsbereichen "Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld", "Berufliche Bildung", "Kreismusikschulen" und "Kultur" tätig. Die Geschäftsbereiche werden personell, organisatorisch und wirtschaftlich abgegrenzt voneinander betrieben.

Die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld ist seit dem 24. Juni 1994 als förderfähige Einrichtung der Erwachsenenbildung vom Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt anerkannt. Sie arbeitet auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt. Die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld wendet sich mit ihrem Bildungsprogramm an Erwachsene und Heranwachsende. Sie vermittelt und fördert, durch Sachinformationen sowie durch Orientierungs- und Lernhilfen, Kenntnisse und Fähigkeiten, die es den Hörern und Teilnehmern ermöglichen, den persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen in einer demokratischen, freiheitlich-rechtsstaatlichen und sozialen Ordnung in Gegenwart und Zukunft gerecht zu werden.

Die Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld hat die Aufgabe, für die Gebietskörperschaften des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ein flächendeckendes Weiterbildungsangebot für Erwachsene zu entwickeln und unter dem Gesichtspunkt des chancengleichen Besuches ihre Veranstaltungen zu planen.

Sie gestaltet ihre Bildungsarbeit eigenständig und in enger Zusammenarbeit mit anderen Bildungsträgern. Die pädagogische Verantwortung wird durch die Betriebsleitung und die pädagogischen Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld wahrgenommen. Dies geschieht unter der Berücksichtigung der Bildungsbedürfnisse in der Region, der Zielstellungen der verantwortlichen Gremien des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie der Aufgabenstellung nach dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen-Anhalt. Die Erfüllung der pädagogischen Verantwortung für die Arbeit der Einrichtung betrifft den gesamten Bildungsprozess einschließlich der Bildungsberatung und der Qualitätssicherung.

Der Geschäftsbereich "Berufliche Bildung" erarbeitet Konzeptionen für die Durchführung von Maßnahmen der Fortbildung, Umschulung und außerbetrieblichen Erstausbildung. Nach der Zuschlagserteilung der zuständigen Stellen werden die Bildungsangebote auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften durchgeführt. Der Geschäftsbereich arbeitet eng mit den prüfenden Kammern und den zuständigen Institutionen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Bildungsmaßnahmen zusammen. Die Bildungsangebote beinhalten auch berufsbegleitende Fortbildungsmaßnahmen für Betriebe und interessierte Bürger. Der Geschäftsbereich arbeitet in vielfältiger Weise mit anderen Bildungsträgern, Einrichtungen und Institutionen zusammen. Ziel ist eine gemeinsame Planung (Entwicklung von Konzepten und Angeboten) sowie die Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Bildung.

Der Geschäftsbereich "Kreismusikschulen" arbeitet an allen Standorten nach dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen. Er bietet mit seinen Außenstellen in Bitterfeld-Wolfen, Köthen (Anhalt) und Zerbst (Anhalt) allen interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unter Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsfähigkeit eine vielseitige instrumentale, musiktheoretische und künstlerische Ausbildung in unterschiedlichen Genres. Die Kreismusikschulen sind öffentliche Bildungseinrichtungen gemäß dem Musikschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, deren wesentliche Aufgabe darin besteht, die Vermittlung erforderlicher Kenntnisse und Fertigkeiten für eine musikalische Ausbildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Herausbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenfindung und -förderung sowie die mögliche Vorbereitung auf ein Berufsstudium durchzuführen. Sie bieten differenzierte Unterrichtsformen in der instrumentalen und vokalen Ausbildung an. Veranstaltungen und Konzerte prägen das individuelle Erscheinungsbild der Musikschulen und bereichern das kulturelle Leben des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Der Geschäftsbereich "Kultur" bündelt die Angebote zur kulturellen und musischen Freizeitbildung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Integriert in den Geschäftsbereich ist die "Galerie am Ratswall Bitterfeld". Die Galerie versteht sich als Ausstellungs- und Kommunikationszentrum. Sie präsentiert durch Wechselausstellungen zeitgenössische Kunst von Laien- und Berufskünstlern; führt insbesondere die Jugend an anspruchsvolle Kultur in den bildnerischen und musischen Bereichen heran. Eine weitere Aufgabe besteht in der Durchführung von kammermusikalischen Veranstaltungen.

4. Sitz: Bitterfeld-Wolfen.
5. Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr.
6. Stammkapital: Ein Stammkapital wurde nicht gebildet.
7. Träger: Landkreis Anhalt-Bitterfeld.
8. Organe des Eigenbetriebes: Betriebsleitung bestehend aus Betriebsleiter, Betriebsausschuss, Beirat (nur für den Geschäftsbereich Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld) und Kreistag.
9. Betriebsleiter: Herr Dr. Torsten Hentschel, Pädagoge, Dessau-Roßlau (bis 31. März 2017).
Frau Dr. Katja Münchow, Historikerin/Arabistin, Sandersdorf-Brehna (vom 1. April 2017 bis 31. Mai 2017 als amtierende Betriebsleiterin).
Frau Anja Sachenbacher, Diplomverwaltungswirtin, Bitterfeld-Wolfen (ab 1. Juni 2017 als amtierende Betriebsleiterin).
10. Betriebsausschuss:
(Stand 31. Dezember 2017): Herr Bernhard Bödcker, Dezernent Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Osternienburger Land (Vorsitzender),
Herr Andreas Hardelt, Leiter Musikschule Köthen, Köthen,
Frau Dr. Cornelia Toasperm, Leiterin Musikschule Bitterfeld-Wolfen beim IKW, Leipzig,
Frau Dr. Petra Bergholz, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Sandersdorf-Brehna,
Herr Marcel Urban, Angestellter, Bitterfeld-Wolfen,
Herr Bernhard Northoff, Rechtsanwalt und Steuerberater, Köthen,
Frau Angelika Rommel, pädagogische Mitarbeiterin, Osternienburger Land,

Herr Dr. Thomas Klumpp, Leiter Infrastruktur, Bitterfeld-Wolfen,

Herr Frank Lehmann, Verwaltungsfachangestellter, Aken,

Frau Iris Hamella, Lehrerin, Muldestausee,

Frau Sarah Sauermann, Sachbearbeiterin Hochbauplanung, Raguhn-Jeßnitz,

Herr Prof. Dr. Hans Poerschke, Rentner, Bitterfeld-Wolfen.

11. Beirat:

(Stand 31. Dezember 2017): Herr Dr. Torsten Hentschel, Pädagoge, Dessau-Roßlau (bis 31. März 2017).

Frau Dr. Katja Münchow, Historikerin/Arabistin, Sandersdorf-Brehna (vom 1. April 2017 bis 31. Mai 2017 als amtierende Betriebsleiterin).

Frau Anja Sachenbacher, Diplomverwaltungswirtin, Bitterfeld-Wolfen (ab 1. Juni 2017 als amtierende Betriebsleiterin).

Herr Andreas Hoferichter,

Herr Jens-Uwe Vetterlein,

Herr Wolfgang Geiler (bis 31. August 2017),

Frau Wolfhild Freisleben,

Frau Elke Ronneburg (bis 28. März 2017),

Frau Iris Hamella (ab 29. März 2017).

12. Betriebsausschuss- sitzungen:

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Folgende wichtige Beschlüsse wurden gefasst:

Am 29. März 2017.

Beschlüsse:

- Empfehlung an den Kreistag über die Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreismusikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld,
- Empfehlung an den Kreistag über die Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Anhalt-Bitterfeld,
- Beschluss über die Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die "Galerie am Ratswall",
- Beschluss zur Änderung der Honorarordnung für freiberufliche Lehrkräfte an den Musikschulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld,
- Beschluss über die Änderung der Besetzung des Beirates der Kreisvolkshochschulen Anhalt-Bitterfeld,
- Empfehlung an den Kreistag über die Abberufung des Betriebsleiters des Eigenbetriebs.

Am 25. April 2017.

Beschluss:

- Empfehlung an den Kreistag über die Bestätigung der 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2017.

Am 22. August 2017.

Beschlüsse:

- Empfehlung an den Kreistag über die Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb,
- Empfehlung an den Kreistag über die Auflösung des Eigenbetriebs.

Am 24. Oktober 2017.

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

13. Kreistagssitzungen:

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Kreistages betreffend den Eigenbetrieb statt. Folgende wichtige Beschlüsse wurden gefasst:

Am 19. Oktober 2017.

Beschlüsse:

- Auflösung des Eigenbetriebs,
- Aufhebung der Betriebssatzung.

Am 30. November 2017.

Beschlüsse:

- Fortführung der Betrauung gemäß Freistellungsbeschluss der EU-Kommission in Nachfolgeeinrichtungen des Eigenbetriebs beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
- Feststellung des Jahresabschlusses 2016,
- Behandlung des Jahresgewinnes 2016,
- Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016.

14. Bekanntmachung des
Vorjahresabschlusses:

Erfolgte am 22. Dezember 2017 im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

III. Steuerrechtliche Verhältnisse

1. Betriebsfinanzamt:

Finanzamt Bitterfeld-Wolfen,
Steuer-Nr.: 113/197/02565.

2. Letzte Betriebsprüfung:

Im Kalenderjahr 2018 fand eine Lohnsteuer-Außenprüfung statt. Gemäß Prüfbericht vom 6. Juli 2018 wurden keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld,
Eigenbetrieb des Landkreises Bitterfeld-Wolfen, Bitterfeld-Wolfen

IDW Prüfungsstandard:

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es liegt eine Geschäftsordnung zur Regelung der Geschäftsverteilung vom 3. Januar 2011 vor.

Unserer Auffassung nach entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses sowie des Kreistages betreffend den Eigenbetrieb statt. Niederschriften wurden erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Dr. Hentschel, Frau Dr. Münchow sowie Frau Sachenbacher waren auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleitung (Herr Dr. Hentschel, Frau Dr. Münchow) erhielt ausschließlich als Vergütung ein Fixum. Eine Angabe im Anhang erfolgte aufgrund der Anwendung der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB nicht.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organigramm vor. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ergeben sich aus der Geschäftsordnung zur Regelung der Geschäftsverteilung im Verbund mit der allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung.

Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Regelungen zur Korruptionsprävention sind in der von dem Eigenbetrieb angewendeten Dienstanweisung zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption vom 3. Januar 2005 getroffen. Die Mitarbeiter werden regelmäßig belehrt.

Eine Dokumentation hierüber liegt vor.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt es geeignete Richtlinien.

Verstöße gegen diese Regelungen wurden nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?

Eine entsprechende Analyse findet statt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ein entsprechend ausgeprägtes Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung liegt vor.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität wird laufend kontrolliert. Ein funktionierendes Finanzmanagement besteht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes nicht notwendig.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte bzw. Gebühren werden vollständig und zeitnah entsprechend der erbrachten Leistungen in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung der Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Funktion des Controllings ist im Wesentlichen bei der Betriebsleitung angesiedelt und der Größe des Eigenbetriebes angemessen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Mangels Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, ist die Frage nicht zutreffend.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat ausgehend von festgelegten Risikobereichen Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe diese Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind ausreichend und geeignet.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine Anpassung an aktuelle Geschäftsprozesse und Funktionen erfolgt auskunftsgemäß.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Ein Handel mit Finanzinstrumenten erfolgte im Berichtsjahr nicht.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Zinsderivate werden nicht eingesetzt.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

Aufgrund fehlender Geschäfte liegt ein entsprechendes Instrumentarium nicht vor.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entsprechende Derivatgeschäfte werden nicht abgeschlossen.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Angemessene schriftliche Arbeitsanweisungen in Bezug auf den Handel von Finanzinstrumenten liegen nicht vor, da diese nicht eingesetzt werden.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entsprechende Regelungen liegen nicht vor, da derartige Geschäfte nicht getätigt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes gibt es keine Interne Revision bzw. Konzernrevision. Die entsprechende Funktion wird durch die Betriebsleitung wahrgenommen. Darüber hinaus bestehen als Revisionsinstanz das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises sowie der Landesrechnungshof.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. a), die Gefahr von Interessenkonflikten war nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Frage ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherigen Zustimmungen des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

In der Betriebssatzung sind die Maßnahmen und Rechtsgeschäfte festgelegt, für die eine Zustimmung der Überwachungsorgane (Betriebsausschuss, Kreistag) einzuholen ist.

Verstöße haben wir nicht feststellen können.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte keine Kreditgewährung an die Geschäftsleitung bzw. das Überwachungsorgan.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen liegen nicht vor.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Feststellungen, wonach Geschäfte und Maßnahmen nicht mit den genannten Vorgaben übereingestimmt haben, wurden nicht getroffen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen wurden angemessen geplant und geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es war nicht festzustellen, dass es durch fehlende oder ungenügende Unterlagen zu unangemessenen Preisen im Rahmen der Investitionsdurchführung gekommen ist.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen werden von der Betriebsleitung laufend überwacht und untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen ergaben sich nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Verträge existieren nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Verstöße haben wir nicht feststellen können. Die Vergaben werden grundsätzlich von der Vergabestelle des Landkreises geprüft. Im Jahr 2017 gab es entsprechend den Größenkriterien keine Vergabeverfahren.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wird im Rahmen der Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung des Überwachungsorgans erfolgte. Risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Absatz 3 AktG)?

Zu derartigen Themen war nicht zu berichten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte wurden nicht bekannt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Nach unseren Feststellungen lagen keine Interessenskonflikte vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Bestände liegen nicht vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristige Vermögen ist zu 160,7 % durch Eigenkapital gedeckt.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag bestanden nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Mangels vorliegenden Konzerns ist diese Frage nicht zutreffend.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel, einschließlich Garantien, der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhält Fördermittel der öffentlichen Hand in Form von Personal- und Sachkostenzuschüssen in Höhe von TEUR 325 (Vorjahr: TEUR 312). Des Weiteren hat der Eigenbetrieb einen Zuschuss des Aufgabenträgers in Höhe von TEUR 2.073 (Vorjahr: TEUR 1.982) erhalten. Anhaltspunkte, wonach die mit der Fördermittelgewährung verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt mit einer Eigenkapitalquote von 55,5 % (Vorjahr 43,7 %) über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen aktuell nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresgewinn soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden. Dieser Vorschlag der Betriebsleitung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Im Geschäftsbereich "Kreisvolkshochschule" wurde ein Betriebsergebnis von TEUR -22, im Geschäftsbereich "Berufliche Bildung" TEUR 0, im Geschäftsbereich "Musikschulen" TEUR 29 und im Geschäftsbereich "Kultur" TEUR 3 erzielt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nennenswerte Leistungsbeziehungen bestehen zur Trägerkörperschaft und sind durch Vereinbarung vom 14. Juli 2011 geregelt. Danach werden dem Eigenbetrieb die Gebäude unentgeltlich überlassen gegen Übernahme von Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten. Für die Inanspruchnahme von Leistungen werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt. Anhaltspunkte wonach zu unangemessenen Konditionen abgerechnet wird, haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe zu erwirtschaften.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen?

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Einzelne verlustbringende Geschäfte waren im Geschäftsjahr 2017 nicht zu verzeichnen.

Der Eigenbetrieb ist eine Bildungsanstalt und vollumfänglich auf öffentliche Fördermittel angewiesen. Die eingenommenen Gebühren und Entgelte sind politische Preise. Im Schreiben vom 30. Januar 2017 forderte das Landesverwaltungsamt den Eigenbetrieb vor dem Hintergrund des für den Bereich "Musikschule" deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegenden Kostendeckungsgrad auf, zu prüfen, wie der Zuschuss des Aufgabenträgers gesenkt oder zumindest konstant gehalten werden kann.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nach dem Gegenstand des Eigenbetriebes sind in den Geschäftsfeldern "Kreisvolkshochschule", "Musikschulen" und "Kultur" kostendeckende Erträge nicht zu erwarten.

Der Eigenbetrieb wurde zum 31. Dezember 2017 aufgelöst. Zukünftige Maßnahmen sind vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu prüfen und einzuleiten.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Übrigen verweisen wir auf Fragenkreis 15b).

(Letzte Seite der Anlage 6)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

Anlage 7

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.